



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/157-I/6/95

13. September 1995

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

XIX. GP-NR  
1823 /AB  
1995 -09- 15

1802/10

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider und Kollegen haben am 14. Juli 1995 unter der Nr. 1802/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Österreichs Beziehungen zur NATO gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Schlüsse hat die Bundesregierung auf Grund der nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Diktaturen in Ost-europa geänderten sicherheitspolitischen Situation Österreichs gezogen und in welchen konkreten Handlungen haben diese ihren Niederschlag gefunden?
2. Teilen Sie die Auffassung von Nationalratspräsident Fischer, der bei einem Auslandsaufenthalt erklärte, die Formulierung "immerwährende Neutralität" bedeute nicht deren Unabänderbarkeit (vgl. Presse vom 7. Juni 1995, Seite 4)?  
Wenn ja, inwiefern?  
Wenn nein, warum nicht?
3. Beabsichtigen Sie, die bisherige Neutralitätspolitik Österreichs in ihren Kernelementen im wesentlichen unverändert fortzuführen?  
Wenn ja, warum?  
Wenn nein, in welchen Bereichen planen Sie Änderungen?

- 2 -

4. Beabsichtigt die Bundesregierung Änderungen des Neutralitätsrechts?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, warum nicht?
5. Sind Sie der Auffassung, daß Österreich in der Vergangenheit seinen verfassungs- und völkerrechtlichen Verpflichtungen als neutraler Staat immer vollinhaltlich nachkommen ist?  
Wenn ja, warum?  
Wenn nein, warum nicht?
6. Anlässlich eines Besuches in Spanien haben Sie gegenüber der Tageszeitung "El País" auf die Frage, ob Österreich bereit sei, der WEU beizutreten, erklärt: "Ja. Im Prinzip sind wir bereit, uns einzugliedern." Werden Sie in der nächsten Zeit dieser Erklärung entsprechende Schritte einleiten?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, warum nicht?
7. Im gleichen Interview haben Sie eine Mitgliedschaft in der NATO erstmals nicht mehr ausgeschlossen, sondern lediglich derzeit als verfrüht bezeichnet. Halten Sie auf Grund dieser Aussage einen NATO-Beitritt Österreichs während der laufenden Gesetzgebungsperiode für möglich?  
Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?  
Wenn nein, warum nicht?
8. Können Sie sich kurzfristig neben der Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden eine engere Zusammenarbeit mit der NATO vorstellen?  
Wenn ja, in welchen Bereichen?  
Wenn nein, warum nicht?
9. Beabsichtigt die Bundesregierung eine weitere Änderung des Entsendegesetzes, um Österreich auch die Teilnahme an Missionen der WEU oder der NATO, z.B. im humanitären Bereich, zu ermöglichen?  
Wenn ja, welche Änderungen sind konkret geplant?  
Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie die Bundesregierung in den "Leitlinien zu den voraussichtlichen Themen der Regierungskonferenz 1996" dargelegt hat, hat das geänderte sicherheitspolitische Umfeld aus österreichischer Sicht die Notwendigkeit für eine umfassende Konzeption von Sicherheitspolitik, die sowohl den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen, als auch den politischen und militärischen

Dimensionen heutiger Problemstellungen gerecht wird, noch erhöht. Dem erweiterten Spektrum der Sicherheitsprobleme muß ein ebenso umfassendes Instrumentarium entgegengestellt werden. Österreich ist bereit, an der Weiterentwicklung der Europäischen Sicherheitsstrukturen innerhalb der Europäischen Union und darüber hinaus aktiv und solidarisch mitzuwirken.

Dabei geht Österreich davon aus, daß die europäische Sicherheitspolitik auf längere Sicht gesehen auf einem möglichst effizienten Zusammenwirken der in Europa bestehenden Institutionen und Organisationen beruhen wird. Österreich hat diesem Umstand in erster Linie durch den Beitritt zur Europäischen Union, aber auch durch den Beitritt zur WEU als Beobachter mit 1. Jänner 1995 und der Annahme der Einladung zur Teilnahme an der NATO-Partnerschaft für den Frieden am 10. Februar 1995 Rechnung getragen.

Zu Frage 2:

Die vorliegende Anfrage nimmt auf Äußerungen des Nationalratspräsidenten bezug. Das nach der Bundesverfassung bestehende Interpellationsrecht kann grundsätzlich aber nicht so verstanden werden, daß es zur "Geschäftsführung" des Bundeskanzlers im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG gehörte, Erklärungen anderer Staatsorgane zu kommentieren. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich zu dieser Frage keine Stellungnahme abgeben kann.

Zu den Fragen 3 und 4:

Österreich bekennt sich zur immerwährenden Neutralität und deren Rechtsgrundlagen. Die Kernelemente der Neutralität - die Nichtteilnahme an Kriegen und die im Neutralitätsgesetz statuierte Verpflichtung, keinen militärischen Bündnissen beizutreten und keine militärischen Stützpunkte zuzulassen - sind durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union nicht berührt worden. Niemand in der Bundesregierung stellt diesen Kernbestand der österreichischen Neutralität in Frage.

Zu Frage 5:

Österreich hat in der Vergangenheit die aus seinem Neutralitätsstatus resultierenden Verpflichtungen stets genau beachtet. In gewisser Hinsicht hat Österreich sogar mehr als das rein rechtlich Gebotene getan, um seinem internationalen Status glaubwürdig zu entsprechen.

Zu Frage 6:

Die Regierungsparteien haben bereits in ihrem Koalitionsübereinkommen vom 29. November 1994 erklärt, daß Österreich beabsichtige, an einem sich im Zuge der Regierungskonferenz 1996 ergebenden europäischen Sicherheitssystem, das sich auch aus der WEU entwickeln kann, als vollberechtigtes Mitglied teilzunehmen.

Für die Verwirklichung der Perspektive einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der EU - eine Zielsetzung, zu der sich auch Österreich bekennt - bildet die Regierungskonferenz 1996 eine wichtige Etappe, weil die Konferenz gemäß EU-V den Auftrag hat, diese Zielsetzung auch im Hinblick auf die - 1998 gegebene - Kündigungsmöglichkeit des WEU-Vertrages zu überprüfen. Da die Beratungen der Regierungskonferenz noch nicht einmal begonnen haben, liegt in dieser Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Ergebnis vor.

Zu Frage 7:

Wie in Beantwortung zu Frage 1 dargelegt, geht die Bundesregierung davon aus, daß die europäische Sicherheitspolitik auf längere Sicht auf einem Zusammenwirken mehrerer Institutionen (OSZE, EU, WEU, NATO) beruhen wird.

- 5 -

Wie sich dieses Zusammenwirken in Zukunft konkret gestalten wird, hängt insbesondere auch vom Ausgang der Regierungskonferenz 1996 ab. Es gilt also auch hier das zu Frage 6 Gesagte, wonach es heute verfrüht wäre, das Ergebnis dieser Beratungen vorwegzunehmen.

Zu Frage 8:

Die Partnerschaft für den Frieden zeichnet sich dadurch aus, daß die Enge der Zusammenarbeit vom jeweiligen Partner bestimmt wird. Die Frage einer Zusammenarbeit mit der NATO "neben der Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden" stellt sich daher nicht. Österreich hat in seinem Einführungsdokument für die Partnerschaft für den Frieden dargelegt, daß es zu einer Kooperation mit der NATO und anderen Pfp-Partnern insbesondere in den Bereichen friedenserhaltende Operationen, humanitäre und Katastrophenhilfe sowie Such- und Rettungsdienste bereit ist.

Zu Frage 9:

Derzeit werden auf Beamtenebene vorbereitende Gespräche über eine Novellierung des Bundesverfassungsgesetzes vom 30. Juni 1965 über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen geführt. Es wäre derzeit aber gleichfalls verfrüht, zu möglichen Ergebnissen dieser Beratungen Stellung zu nehmen.

*harriger*